

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 / öffentlich	2012/054	12.03.2012

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Gemeinderat	29.03.2012				

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern
- Gemeinsamer Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 7. März 2012 beantragen die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion die in Rats- und Ausschusssitzungen gefassten Beschlüsse in den Niederschriften differenzierter wie folgt zu protokollieren:

- bei einstimmigen Beschlüssen: wie bisher
- bei nichteinstimmigen Beschlüssen: Stimmverhalten der einzelnen Fraktionen (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) wird festgehalten

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß § 52 der Gemeindeordnung NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Weitergehende Bestimmungen zum Inhalt der Niederschrift trifft die Gemeindeordnung NRW nicht.

§ 24 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern (Niederschrift) hat derzeit u. a. folgenden Inhalt:

(1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch den Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:

- a) die Namen der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder
- b) die Namen der sonstigen an der Beratung teilnehmenden Personen
- c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung
- d) die behandelten Beratungsgegenstände
- e) die gestellten Anträge
- f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten.

(4) ... Die Niederschrift ist den Ratsmitgliedern in der Regel innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten und zeitgleich im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern zu veröffentlichen.

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW ist der Rat hinsichtlich der Normierung von Vorschriften in der Geschäftsordnung grundsätzlich frei. Zu beachten ist lediglich, dass diese Bestimmungen nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Dieses ist beim vorliegenden Antrag nicht gegeben.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten im Zusammenhang mit dieser von den drei Fraktionen beantragten Änderung der Geschäftsordnung auch folgende Vorschläge von

Herrn Kanski vom Bund der Steuerzahler NRW e. V. erörtert werden:

- Niederschriften sollten nur noch als Beschlussprotokoll (Ausnahme: Der Wortbeitrag wird vorher ausdrücklich zu Protokoll erklärt) erstellt werden.
- Niederschriften werden nicht mehr gedruckt und versendet

Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion hinsichtlich der differenzierten Protokollierung von Abstimmungen sowie dem Vorschlag von Herrn Kanski hinsichtlich eines Beschlussprotokolls sowie Veränderungen beim Druck und Versand könnte § 24 der Geschäftsordnung des Rates wie folgt geändert werden:

1. Abs. 1 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:
f) den Wortlaut der Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen und das Ergebnis von Wahlen. Bei Beschlüssen, die nicht einstimmig erfolgt sind, wird darüber hinaus das Stimmverhalten der einzelnen Fraktionen (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) festgehalten.
2. Abs. 1 Buchstabe g) wird neu eingefügt:
g) die Namen der Mitglieder des Rates, die gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Entscheidung nicht mitgewirkt haben *)
3. Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Über die in Abs. 1 genannten Inhalte werden in der Niederschrift sachliche Erklärungen zu Beratungspunkten und persönliche Äußerungen aufgenommen, wenn sie vor ihrer Abgabe ausdrücklich als zur Aufnahme in die Niederschrift oder als Anlage zur Niederschrift gewünscht vorgetragen werden.
4. Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:
Die Niederschrift ist in der Regel innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung, im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern zu veröffentlichen.

Hinweis:

*) wird seit Jahren praktiziert, steht jedoch bisher nicht in der Geschäftsordnung

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
